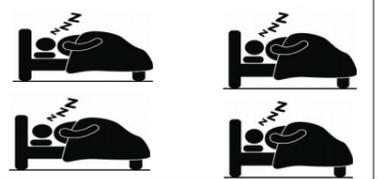


## Städtisches Sofortunterbringungssystem

					
	<b>städt. Notquartier</b>	<b>Beherbergungsbetrieb („Pensionen“)</b>	<b>Clearinghäuser</b>	<b>Flexiheime (Grundsatzbeschluss Nr. 14-20 / V 02858 vom 21.10.2015)</b>	
				<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>
<b>Personengruppe</b>	wohnungslose Haushalte (HH) u.a. anerkannte Flüchtlinge EP/Paare/Familien	wohnungslose Haushalte u.a. anerkannte Flüchtlinge EP/Paare/Familien	wohnungslose HH (EP/Paare/Familien, Alleinerziehende); CH Leipartstraße nur für Alleinstehende und Paare.	wohnungslose Haushalte u.a. anerkannte Flüchtlinge EP/Paare/Familien; junge Erwachsene aus der stationären Jugendhilfe	wohnungslose HH (EP/Paare, HH mit Kindern) die sich schon lange im Sofortunterbringungssystem befinden, da sie aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation keine eigene Wohnung finden; anerkannte Flüchtlinge; junge Erwachsene aus der stationären Jugendhilfe (insbesondere in Ausbildung)
<b>Mietfähigkeit festgestellt</b>	Mietfähigkeit wird erarbeitet	Mietfähigkeit wird erarbeitet	Mietfähigkeit wird erarbeitet	Mietfähigkeit wird erarbeitet	100% der Bewohner/-innen sind mietfähig
<b>Anspruch auf Sozial- bzw. geförderte Wohnung</b>	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Betreuungsbedarf</b>	intensiver Betreuungsbedarf; multiple Problemlagen u.a. im Bereich Wohnen und Integration; Schlüssel 1 : 30, Übergangsbegleitung	intensiver Betreuungsbedarf; multiple Problemlagen u.a. im Bereich Wohnen und Integration; Schlüssel 1 : 30, Übergangsbegleitung	intensiver Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich Wohnen, Vermittlung in geeigneten Wohnraum im Vordergrund, ggf. 6-wöchige Nachsorge bei städt. CH.	intensiver Betreuungsbedarf; multiple Problemlagen u.a. im Bereich Wohnen und Integration; Schlüssel 1 : 30, Übergangsbegleitung	nur geringer Beratungsbedarf u.a. im Bereich Wohnen, Hauswirtschaftsführung und Integration; keine Übergangsbegleitung, Schlüssel 1 : 100 (sozialpäd. Hausleitung)
<b>Unterbringungsstandard</b>	Notquartierstandard (7 qm pro Person, Doppel- und Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküchen und -sanitäreinrichtungen, Gemeinschaftsräume; Einzelzimmer nur mit Berechtigung)	Notquartierstandard oder Appartements mit Kochgelegenheit und eigenem Bad (7qm pro Person; Doppel- und Mehrbettzimmer), Einzelzimmer nur mit Berechtigung	abgeschlossene möblierte Wohneinheiten mit Küche und Bad (mind. 10 qm pro Person), teilweise barrierefrei, Wohnungen teilweise zusammenlegbar. Wohnungen werden nur mit Personen eines Familienverbandes belegt. Gemeinschaftsraum	Appartements mit Kochgelegenheit und eigenem Bad, mind. 7-10 qm pro Person, i.d.R. Unterbringung in Doppelzimmern; bei Familien können mehrere Appartements miteinander über Zwischentüren verbunden werden, Schlaf- und Aufenthaltsbereich im Appartement wenn möglich getrennt, Gemeinschaftsräume und -küchen im Haus	Appartements mit Kochgelegenheit und eigenem Bad; bis zu 20qm pro Person und ca. 8-10qm für jeden weiteren HH-Angehörigen; Schlaf- und Aufenthaltsbereich im Appartement wenn möglich getrennt, Gemeinschaftsräume und -küchen im Haus
<b>Betrieb / Betreuung</b>	Betrieb durch S-III-S/U; Betreuung durch S-III-Z/B oder freien Träger	Betrieb durch privater Betreiber, Betreuung durch S-III-Z/B oder freien Träger; oder Betrieb UND Betreuung durch freien Träger	städt. CH: Betrieb und Betreuung durch S-III-S/U. Verbandl. CH: Betrieb und Betreuung durch freie Träger (IB und KMFV)	Betrieb und Betreuung durch freien Träger	Betrieb und Betreuung durch freien Träger
<b>Betreuungsschlüssel</b>	1 : 30 HH SozPäd. 1 : 30 Erzieher	1 : 30 HH SozPäd. 1 : 30 Erzieher	1 : 25 HH SozPäd 1 : 30 Erzieher und sozialorientierte HV	1 : 30 HH SozPäd. 1 : 30 Erzieher	1 : 100 Personen sozialpäd. Hausleitung
<b>Bettplatzentgelte</b>	Gebühren	Bettplatzentgelte	Nutzungsentgelte, Gebühren	Nutzungsentgelte (Überschüsse=Eigenmittel Zuschuss)	Nutzungsentgelte (Überschüsse=Eigenmittel Zuschuss)
<b>Rechtsform der Unterbringung</b>	befristete Unterbringung nach Satzung (Notquartier-Benutzungs- und Gebührensatzung)	befristeter Beherbergungsvertrag zwischen Betreiber und Kunden	Städt. CH: befristete Unterbringung nach Satzung (CH-Gebührensatzung), Verbandl. CH: befristeter Nutzungs-/Mietvertrag	Befristeter Mietvertrag ohne Mieterschutz (§ 549 II BGB)	Befristeter Mietvertrag ohne Mieterschutz (§ 549 II BGB)
<b>Eigentumsverhältnis</b>	Objekt im städt. Eigentum	Objekt im privaten Eigentum	Städt. CH: Verschiedene Modelle, verbandl. CH: Objekt im Eigentum von KSW bzw. GWG	Objekt im Eigentum einer Wohnungsbaugesellschaft (GWG, GEWOFAG) oder im privatem Eigentum	Objekt im Eigentum einer Wohnungsbaugesellschaft (GWG, GEWOFAG) oder im privatem Eigentum
<b>Mietverhältnis</b>	Anmietung durch KR (Finanzierung d. Anmietbeschlusses des KR nach mfm-Richtlinien) oder stadteigene Objekte	Büro- und Betreuungsräume: Anmietung direkt durch Träger oder KR (Finanzierung d. Anmietbeschlusses des KR nach mfm-Richtlinien)	Anmietung durch freien Träger oder stadteigene Objekte (GWG)	Anmietung durch freie Träger oder im Ausnahmefall: KR – Untervermietung an freien Träger, bzw. Überlassung an SozR (Finanzierung d. Anmietbeschlusses des KR nach mfm-Richtlinien)	Anmietung durch freie Träger oder im Ausnahmefall: Anmietung durch KR – Untervermietung an freien Träger, bzw. Überlassung an SozR (Finanzierung d. Anmietbeschlusses des KR nach mfm-Richtlinien)
<b>Förderung</b>	nein	nein	Ja	Nein: freifinanzierte Flexiheime bei privatem Investor und Laufzeit nach Vertrag Ja: geförderte Flexiheime bei mind. 40jähriger Laufzeit über Wohnbauförderung nach dem Förderrichtlinien vom 29.07.2015	